



Brüssel, den 27. Mai 2026

CM 3020/26

Interinstitutionelle Dossiers:
2026/0116(NLE)
2026/0117(NLE)

ANTIDISCRIM
COCON
COHOM
COPEN
DROIPEN
EDUC
FREMP
JAI
MIGR
SOC

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: WP-FREMP@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6219

Betr.: – BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in seiner 20. Sitzung hinsichtlich der Schlussfolgerungen, die an bestimmte Vertragsparteien gerichtet sind und sich auf deren Durchführung dieses Übereinkommens beziehen, und der Wahl von Mitgliedern der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung betreffen, zu vertretenden Standpunkt

– BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in seiner 20. Sitzung hinsichtlich der Schlussfolgerungen, die an bestimmte Vertragsparteien gerichtet sind und sich auf deren Durchführung dieses Übereinkommens beziehen, und der Wahl von Mitgliedern der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union betreffen, zu vertretenden Standpunkt

= *Annahme*

Nachdem der AStV am 27. Mai 2026 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (Dokument 9363/26 REV 1), werden Sie gebeten anzugeben, ob sie der Annahme des folgenden Dokuments zustimmen:

- a) Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in seiner 20. Sitzung hinsichtlich der Schlussfolgerungen, die an bestimmte Vertragsparteien gerichtet sind und sich auf deren Durchführung dieses Übereinkommens beziehen, und der Wahl von Mitgliedern der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung betreffen, zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 9225/1/26 REV 1¹ (englische Fassung) und des Dokuments 9225/26 für alle anderen Sprachfassungen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Und

- b) Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in seiner 20. Sitzung hinsichtlich der Schlussfolgerungen, die an bestimmte Vertragsparteien gerichtet sind und sich auf deren Durchführung dieses Übereinkommens beziehen, und der Wahl von Mitgliedern der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Bezug auf Aspekte, die die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union betreffen, zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 9226/26.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 29. Mai 2026, 12:00 Uhr MEZ** (Ortszeit Brüssel) per E-Mail an folgende Adresse zugehen: WP-FREMP@consilium.europa.eu.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

¹ Die englische Fassung wurde überarbeitet, da der Verweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt in Fußnote 5 auf Seite 5 fehlte.